

Berlin, im Januar 2025

Die Fake-News von den angeblichen „Beratungsrechnungen“ von Viviane Fischer an den Ausschuss

Und weitere Non-Topics

Vermietung des 1. Ausschuss-Raumes

- ❖ Der Ausschuss nutzte ab Juli 2020 die Kanzleiräume (120 qm) von Viviane Fischer. Als Kanzlei konnten sie ab diesem Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht mehr genutzt werden.
- ❖ Die entgeltliche Nutzung erfolgte auf Selbstkostenbasis für € 952 brutto pro Monat.
- ❖ Selbstkosten im Detail: € 663 netto plus € 137 Nebenkosten plus MWSt.
- ❖ Durch die Weitergabe des Selbstkostenpreises und Verzicht auf die Berechnung eines ortsüblichen Marktpreises (ca. das Doppelte) sponserte Viviane Fischer die Ausschuss-Tätigkeit.
- ❖ Nutzungsdauer Juli 2020 bis Dezember 2021.
- ❖ Gesamt(selbst)kosten für 18 Monate: € 17.136 brutto.

Originalrechnung

- ❖ Viviane Fischer stellte am 13. Oktober 2020 die erste Rechnung für vier Monate (Juli-Oktober 2020), darin bezeichnete sie die Leistung als „Ausrichtung / Ausstattung / Organisation“ und nicht als „Miete“ (weil es keine explizite Untermieterlaubnis gab) - Reiner Fuellmich zeigte diese Rechnung in einem Video.
- ❖ Entsprechend lautete die Überweisung von RA Tobias Weissenborn

14.10. 14.10. GUTSCHRIFT PN:8390

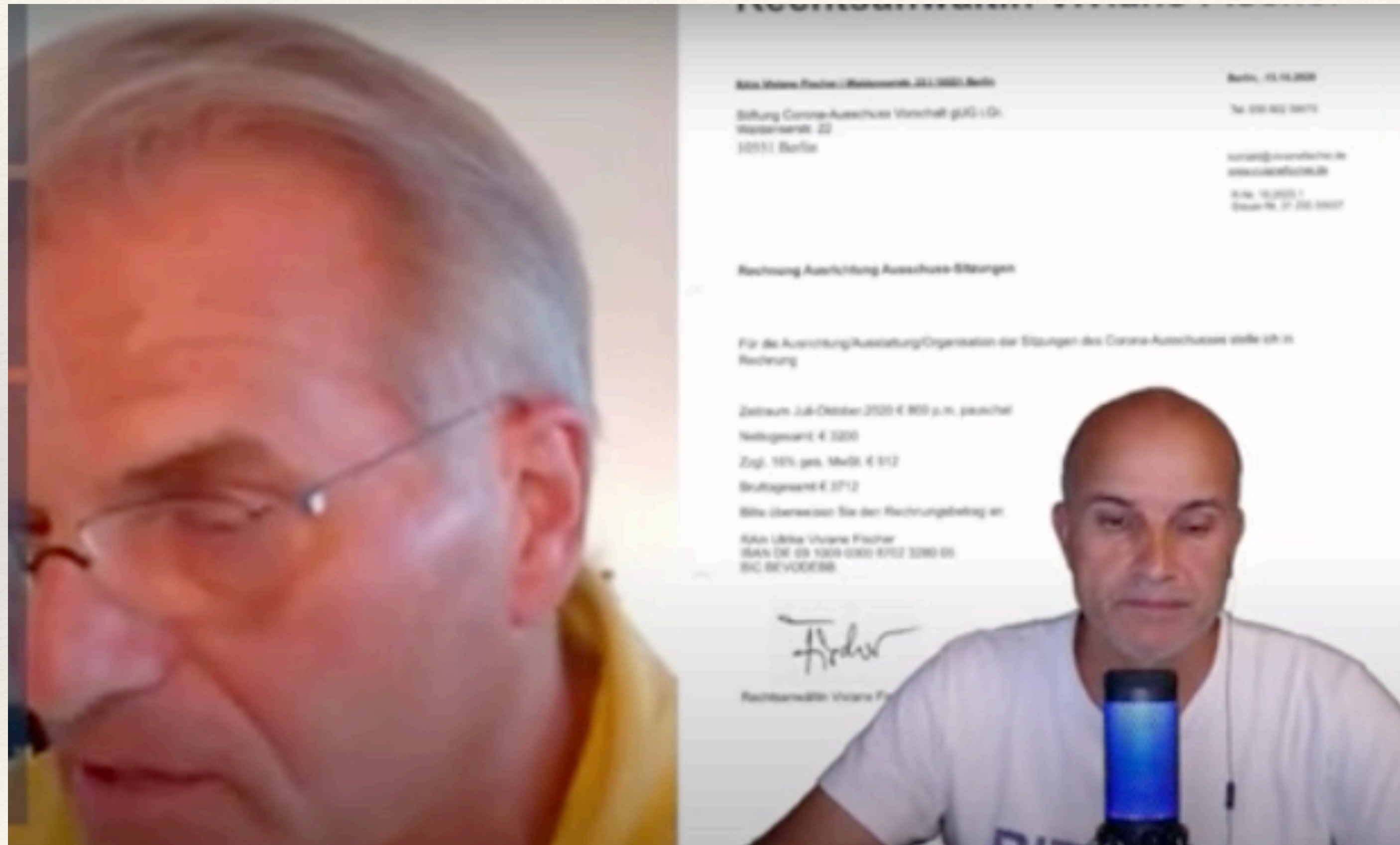
3.712,00 H

TOBIAS WEISSENBORN

Re. v. 13.10.2020, 07 - 10/2020 Ausrichtung/Ausstatt

ung/Organisation EREF: CCB.287.UE.369999

1. Mietrechnung



Keine Doppelzahlung

- ❖ Erst 11 Monate später, im September 2021, erfolgten die nächsten Zahlungen durch RA Reiner Fuellmich für November / Dezember 2020 und dann Januar-September 2021.

07.09. 07.09. GUTSCHRIFT PN:8390 1.856,00 H
DR. REINER FUELLMICH
Nov-Dez 2020, Re 07.2020.1 vom 01.07.2020

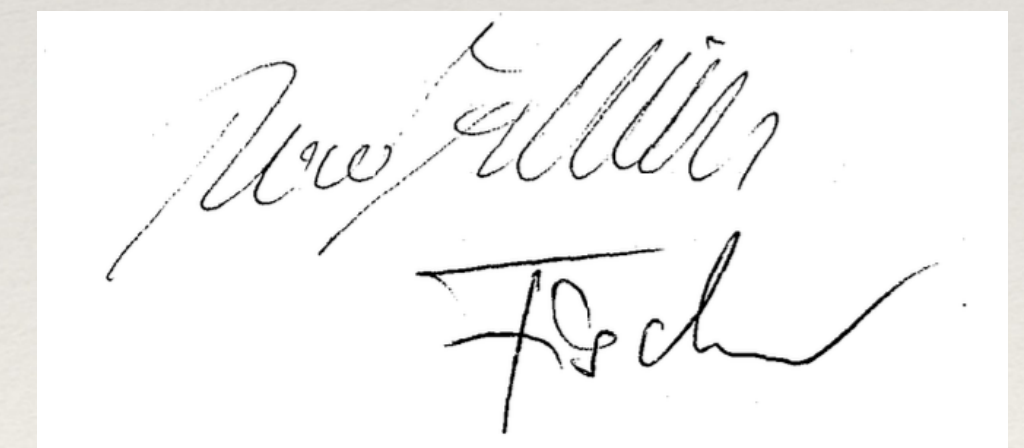
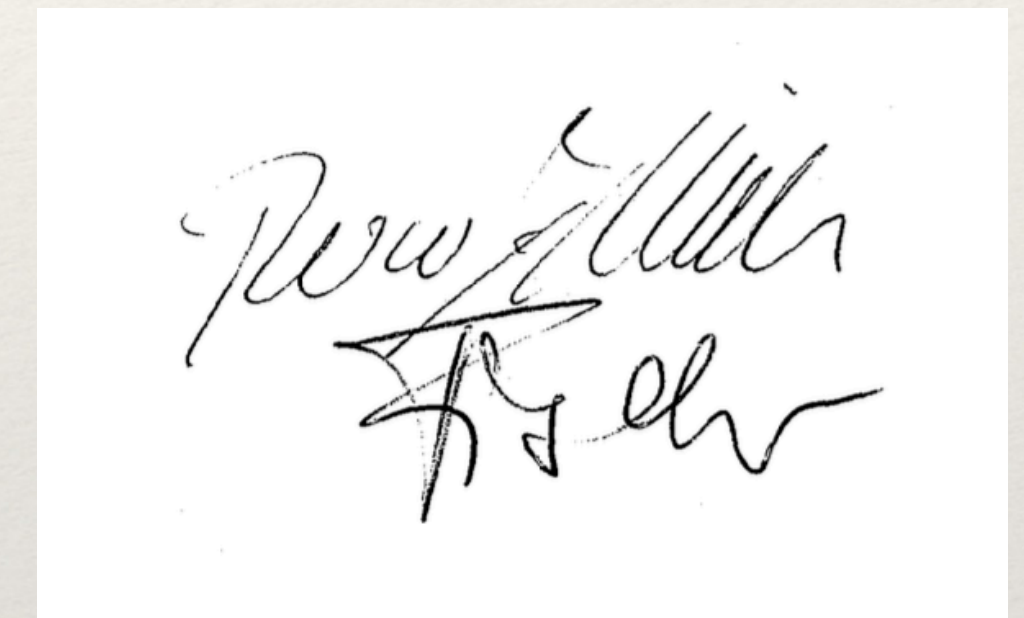
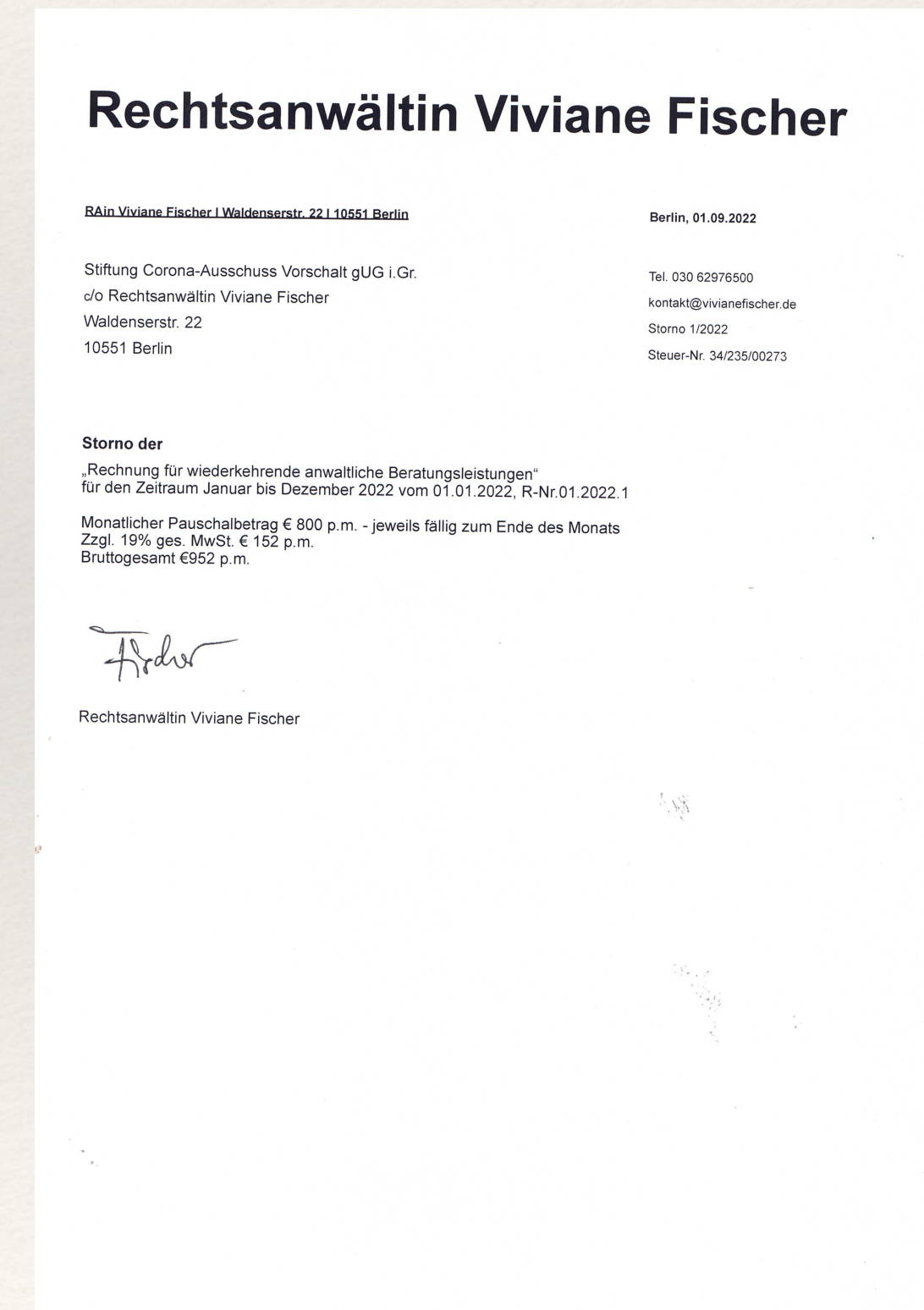
- ❖ Ab Oktober 2021 taucht das Wort „Rechtsberatung“ erstmalig als Verwendungszweck auf, der Rechnungsbetrag ist der gleiche, die Raumnutzung dauert fort.
- ❖ Eine Doppelzahlung von WEITEREN € 952 pro Monat für ZUSÄTZLICHE Anwaltsleistungen erfolgt nicht. Es handelt sich also um eine reine Fehlbezeichnung für die immer gleiche Sache - nichts anderes als die Miete.

Buchhalterrechnungen

- ❖ Alle Rechnungen, die der Buchhalter Jens K. im Sommer 2022 an den neuen Steuerberater übergeben hat, wurden von ihm in Eigeninitiative und ohne Abstimmung mit Viviane Fischer erstellt. Der Buchhalter hatte einmal den Briefkopf von Viviane Fischer inklusive digitaler Unterschrift erhalten und nutzte dies für die Rechnungserstellung.
- ❖ Der Buchhalter wies das Nutzungsentgelt für die Räumlichkeit auf den Rechnungen - sogar rückwirkend und damit im Widerspruch zur 1. schon bezahlten Originalrechnung („Ausrichtung / Ausstattung / Organisation“) nun als „Rechtsberatung“ aus.
- ❖ Die Dauerrechnung für angebliche „Beratungsleistungen“ 2021 wurde durch ihn erstellt und - erkennbar - mit der digitalen - Unterschrift von Viviane Fischer versehen.
- ❖ Die Rechnungen wurden von Viviane Fischer also **NICHT** persönlich unterzeichnet und ihr auch gar nicht zur Kenntnis gebracht.

Erkennbar digitale Unterschrift

- ❖ Völlig identische Unterschrift auf allen Rechnungen und auch auf der Stornorechnung, für die Viviane Fischer auch ihre digitale Unterschrift verwendet hat. Erkennbar keine handschriftliche Unterzeichnung und damit „Absegnung“ durch Viviane Fischer. Zum Vergleich weitere handschriftliche Unterschriften.



Storno der „Dauerrechnung“ 2022

- ❖ Im Dezember 2021 zog der Ausschuss in die neuen Räumlichkeiten. Ein Rückbau der Kanzleiräume erfolgte zunächst nicht.
- ❖ Viviane Fischer entliess den Ausschuss gleichwohl sofort aus dem Nutzungsverhältnis, ohne auf eine Kündigungsfrist oder Renovierungsarbeiten zu bestehen.
- ❖ Der Buchhalter Jens K. überwies jedoch weiter die Miete als „Beratungskosten“ vermutlich im Dauerauftrag.
- ❖ Als dies im Sommer 2022 klar wurde, hat Viviane Fischer diese „Dauerrechnung 2022“ sofort storniert.
- ❖ Durch die Verrechnung der Stornosumme in Höhe von ca. € 7.600 mit Umbau-Auslagen von Viviane Fischer für den Ausschuss war die Rückzahlungsverpflichtung bereits in 2022 untergegangen.

FAZIT: KEINE Rechtsberatungskosten

- ❖ FAZIT: Weder wurden Anwaltskosten von Viviane Fischer selbst in Rechnung gestellt noch wurden sie bezahlt. Bei den FAKE-Rechtsberatungskosten handelt es sich um eine buchhalterische Fehlbezeichnung.
- ❖ Viviane Fischer hat vom Ausschuss nie etwas anderes erhalten als die vereinbarten € 952 im Monat für die Miete auf Selbstkostenbasis im Zeitraum Juli 2020 bis Dezember 2021. Dies war im Einverständnis aller und noch dazu völlig unter Marktwert für 120 qm in Berlin-Mitte.

Die Kosten der Betreuung des Ausschuss-Postfachs

- ❖ Die Kosten für „fachgerechte Literaturbetreuung und Recherche“ durch eine Freundin von Viviane Fischer beinhalteten auch und vor allem die Bearbeitung des offiziellen Ausschuss-Postfachs. Hinzu traten Gästerecherche und Auffinden und Bewerten wissenschaftlicher Studien. Dies alles kostete den Ausschuss € 799,68 brutto im Monat im Zeitraum März 2022 bis November 2022, insgesamt also € 5.340,72.
- ❖ Diese überwiegend ehrenamtliche Hilfe wurde mit Einverständnis von Reiner Fuellmich hinzugenommen, nachdem eine andere Freundin von Viviane Fischer es nicht mehr leisten konnte, das Ausschuss-Postfach gänzlich ohne Entgelt viele Stunden am Tag zu bearbeiten, was sie ab Juli 2020 getan hatte.
- ❖ Die Kosten für die zusätzliche überwiegend ehrenamtliche Hilfe fallen im Vergleich zu den von Reiner Fuellmich unabgestimmt und entgegen gemeinsamen Gesellschaftervotum abgerufenen ca. € 650.000 in zwei Jahren für die Bearbeitung seines eigenen Anwaltspostfachs sehr überschaubar aus.

IT-Kosten

- ❖ Die IT erhielt für einen 24/7-Service monatlich € 2.500 netto zzgl. 23 % MWSt., was für hochqualifizierte ITler am unteren Ende der Marktpreise liegt. Dies war für die Betreuung diverser Webseiten und Projekte, für die Mailserver, für die Gefahrenabwehr etc. Insgesamt wurde dafür über fast zwei Jahre eine Summe von ca. € 48.000 netto bzw. ca. € 58.000 brutto gezahlt, was nicht zu beanstanden ist.

Zahlung von Prozesskosten

- ❖ Im November übernahm Viviane Fischer pro Bono das Mandat Wodarg ./ . Volksverpetzer, nachdem Reiner Fuellmich zur Unzeit das Mandat niedergelegt hatte. Auf Wunsch von Wolfgang Wodarg wurde die Klage zurückgenommen. Der Ausschuss hatte sich gegenüber Wolfgang Wodarg bereits bei Klageerhebung verpflichtet, ihn von möglichen Kosten aus der Klage freizustellen, da Wolfgang Wodarg sich nur als Kläger zur Verfügung gestellt hatte, um das Thema PCR-Test in eine Beweisführung einzubringen. Er wäre selbst nicht gegen den Volksverpetzer tätig geworden. Ende 2022 haben auch Viviane Fischer, Justus Hoffmann und Antonia Fischer persönlich das Freistellungs-Versprechen an Wolfgang Wodarg erneuert.
- ❖ Durch die Klagerücknahme fielen nur geringe Kosten beim gegnerischen Anwalt an. Viviane Fischer zahlte € 1.400 aus eigener Tasche, um die Anwaltskosten abzudecken, und hat nunmehr einen Erstattungsanspruch gegen den Ausschuss in Höhe von € 1.400.